

# Polizeipräsidium Südosthessen



Polizeipräsidium Südosthessen  
Abteilung Einsatz  
Stabsbereich Prävention  
E 4

Polizeipräsidium Südosthessen, Geleitsstr.124, 63067 Offenbach

Stadt Offenbach am Main  
Amt 62

Berliner Str. 60

63065 Offenbach/M.



Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben):

**E 42 - 13-07-04**

Sachbearbeiter: **Herr Göhlert**

Telefon: 069/8098-0

Durchwahl: -1230

Fax: 069/80087903

Datum: 26.09.2013

## Entwurf des Bebauungsplans Nr. 639 „Platz der Deutschen Einheit / Stadthof / Frankfurter Straße“ der Stadt Offenbach am Main

### hier: Stellungnahme des Polizeipräsidiums Südosthessen in kriminalpräventiver Hinsicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Entwurf des Bebauungsplans bestehen aus kriminalpräventiver Sicht keine Bedenken.

In diesem Zusammenhang wird auf die zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 639 erfolgte Stellungnahme vom 05.07.2013 hingewiesen.

Diese wurde in die Auswertungsübersicht des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Göhlert  
(Polizeioberkommissar)



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Magistrat der  
Stadt Offenbach am Main  
Amt 62, Frau Röß  
63061 Offenbach am Main

Unser Zeichen:	<b>Az. III 31.2 - 61d 02/01-153</b>
Ihr Zeichen:	I/62-Rö_B-Plan 639
Ihre Nachricht vom:	16. September 2013
Ihre Ansprechpartnerin:	Eva Elisabeth Mahler
Zimmernummer:	4.050
Telefon/ Fax:	06151-12 8928 / 06151-12 8914
E-Mail:	Eva.Mahler@rpda.hessen.de
Datum:	15. Oktober 2013

### Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 639 („Platz der Deutschen Einheit / Stadthof / Frankfurter Straße“) der Stadt Offenbach am Main

Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Beteiligung als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Röß,

aus Sicht der **Raumordnung und Landesplanung** bestehen keine Bedenken.

Aus der Sicht von **Naturschutz und Landschaftspflege** verweise ich auf die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde der Stadt Offenbach am Main.

Seitens der Abteilung **Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt** nehme ich zu der vorliegenden Planung wie folgt Stellung:

Aus der Sicht der Dezernate 41.1 und 41.3 bestehen keine Bedenken.

#### Immissionsschutz

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht verweise ich auf meine nachfolgend dargestellte Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf Nr. 639 vom Juli 2013, die nach wie vor aufrecht gehalten wird:

Der Begründung zum Bebauungsplans Nr. 639 wurde zur Beurteilung der Verkehrs-, Flug- und Gewerbelärmimmissionen eine schalltechnische Untersuchung der Fritz GmbH beratende Ingenieure, Bericht Nr.: 13135-VSS-1 vom 23.05.2013 beigelegt. Meine Stellungnahme bezieht sich nur auf den Verkehrslärm, hervorgerufen durch den Straßenverkehr, und die gewerblichen Nutzungen, wie z. B. Büroflächen, Einzelhandel.

Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1-3, Wilhelminenhaus  
64283 Darmstadt

Internet:  
www.rpda.de

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr  
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Luisenplatz